



Versicherungsleistung im Detail

1. Gegenstand

Bike/E-Bike Versicherung der Donau-Versicherung mit folgend angeführten Bestimmungen.

2. Versicherungsschutz

Wird bestätigt für das versicherte Fahrrad sowie seiner fix montierten Bestandteile durch:

a) Diebstahlschutz Paket

- (Einbruch-)Diebstahl des versperrten Fahrrades, Beraubung, unbefugter Gebrauch
- Abhandenkommen des Fahrrades aus einer versperrten Räumlichkeit oder Übergabe an einen Frachtführer (z.B. Bahn etc.)
- Diebstahl des Fahrrades vom am KFZ montierten, versperrten Fahrradträger
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Naturkatastrophen wie Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Stein-schlag und Erdbeben etc.
- Transportmittelunfall
- Schäden an der Elektronik (gilt nur für E-Bike)

b) Upgrade Vollkasko

- Beschädigung und Zerstörung durch Sturz oder Unfall, wenn dadurch die Sachsubstanz des Fahrrades beeinträchtigt ist. Bereifung und sonstige Anbauteile gelten nur als Folge eines Unfalls als mit-versichert.
- Gewerbsmäßigkeit (Verleihen von Rädern der Bernhard Kohl Sporthandel GmbH)
- Betrug gilt explizit für folgenden Fall: Ein Urlauber borgt sich im Hotel ein Fahrrad aus (benutzt eine falsche Kreditkarte oder dergleichen) und kommt nie wieder zurück (ist mit Diebstahl gleichzustellen) – Veruntreuung
- Klarstellung: Durch Unfall: das ist ein unmittelbar von außen, plötzlich mit mechanischer Gewalt ein-wirkendes Ereignis.
- Ein Bruch des Rahmens ist mitversichert – optische Schäden (Zerkratzen, Verschrammungen etc.) nach einem Sturz sind ausgeschlossen.

Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind:

- Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler
- Verschleißteile wie Reifen, Schläuche, Ketten, Lager, Bremsen, Schalt- und Bremsseile und Zahn-kränze, sofern diese nicht durch ein oben genanntes Ereignis zu Schaden gekommen sind
- Abnützungen jeder Art (auch Kratzer, Schrammen), Rost



3. Subsidiäre Deckung

Der Versicherungsschutz gilt subsidiär zu einer eventuell anderen bestehenden Versicherungsdeckung (wie z.B. einer Haushaltsversicherung etc.).

4. Beginn/Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kaufdatum des Fahrrades/E-Bikes. Jeder abgeschlossene Einzelvertrag hat eine Versicherungsdauer von 1 oder 3 Jahren.

5. Örtlicher Geltungsbereich

Die vereinbarten Tariffaktoren beziehen sich auf eine Österreichdeckung und den angrenzenden Nachbarstaaten

6. Versicherungssumme (VSU ist gleich der Neuwert der versicherten Sache)

Mindestneuwert des versicherten Fahrrads/E-Bikes: EUR 500,00

Maximaler Neuwert des versicherten Fahrrades/E-Bikes: EUR 10.000,00

7. Ersatzleistung

Bei Totalschaden werden ersetzt:

- Im 1. Jahr 100% vom Kaufpreis laut Ankaufsrechnung
- Im 2. Jahr 90% vom Kaufpreis laut Ankaufsrechnung
- Im 3. Jahr 75% vom Kaufpreis laut Ankaufsrechnung

Bei Teilschaden werden ersetzt:

- Im 1. Jahr 100% vom Kaufpreis laut Ankaufsrechnung
- Im 2. Jahr 90% vom Kaufpreis laut Ankaufsrechnung
- Im 3. Jahr 75% vom Kaufpreis laut Ankaufsrechnung

8. Selbstbehalt

Für das Upgrade Vollkasko gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,00 als vereinbart.

9. Organisatorische Abwicklung/Prämienverrechnung

Der Käufer eines Fahrrades erhält einen mit den Verkaufsdaten ergänzten Fahrradpass. Eine Durchschrift des Fahrradpasses wird gesammelt und an den Versicherungsmakler w4makler PANI GmbH (Standort: 3830 Waidhofen/Thaya, Mitterweg 2) gesendet. Der Versicherungsmakler schickt die gesammelten Verkaufsdaten in Form einer Excel-Liste (diese beinhaltet; Name und Adresse des Käufers, Kaufdatum, Fahrrad-/Marke/-Type, Farbe, Kaufpreis und Jahresbruttoprämie) bis spätestens 15.



des Folgemonats an die DONAU Versicherung AG. Ab Ausstellung der Rechnung und Versicherungswillens des Käufers, besteht automatisch vorl. Deckung für die gewählte Deckungsvariante.

10. Leistungsabrechnung

Die Schadensfälle sind über den Versicherungsmakler w4makler PANI GmbH (Standort: 3830 Waidhofen/Thaya, Mitterweg 2) mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

11. Unwirksamkeit/Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt, wenn eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

12. Prämie Diebstahlschutz Paket

7,5% im 1. Jahr
4,32% ab dem 2. Jahr

13. Prämie Upgrade Vollkasko

+ 2% zum Diebstahlschutz